



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 23.01.2024

Antrag

Nr.: 004/2024
Status: öffentlich

Fachdienst 40/50
Bearbeiter: Chris Stephanski

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
08.02.2024	Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend			

Antrag auf Ausgabe von Zehnerkarten als Ersatzleistung für Gruppenschließung bedingt durch Personalmangel

Sachverhalt:

Der Samtgemeindeverwaltung liegt ein Antrag der Gesamtelternvertretung, Frau Exner, auf Ausgabe von Zehnerkarten als Ersatzleistung für Ausfallzeiten / Schließzeiten vor.

In den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Fintel kommt es gelegentlich, verstärkt in den Wintermonaten, zu vereinzelt Gruppenschließungen oder eingekürzten Betreuungszeiten, bedingt durch Krankheitsausfälle des Fachpersonals. Ein Auffangen durch Vertretungskräfte ist nicht immer möglich.

Dies hat zur Folge, dass Eltern/Sorgeberechtigte kurzfristig informiert und entsprechend kurzfristig mit dieser Herausforderung konfrontiert werden.

Eine Erstattung der Gebühren für den Ausfall der Betreuung findet gem. § 8 Abs. 7 der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Samtgemeinde Fintel für derartige Ausfälle nicht statt.

Eine Schließung der einzelnen Gruppe bzw. der Einrichtung, auch die Einkürzung von Randzeiten, ist das immer letzte Mittel, wenn in unseren Einrichtungen kein Betreuungsangebot mehr aufrechterhalten werden kann. Zuvor stehen die KiTa-Leitungen und die Samtgemeindeverwaltung stets in engem Austausch und wägen etwaige Möglichkeiten ab, tauschen Personal unter den jeweiligen Einrichtungen, mobilisieren Vertretungskräfte. Leider ist dies, gerade zu Zeiten der Krankenwelle, nicht immer möglich.

Durch die Gesamtelternvertretung der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Fintel, Frau Exner, wurde nun beantragt, für die Eltern, statt eines direkten finanziellen

Ausgleichs, eine Ersatzleistung für die nicht in Anspruch genommene Betreuungszeit, in Form einer Zehnerkarte zu gewähren.

Der Antrag von Frau Exner vom 23.01.2024 ist der Vorlage als Anhang beigelegt.

Gem. § 8 Abs. 5 der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Samtgemeinde Fintel bietet die Samtgemeinde die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer „Zehnerkarte“ für die unregelmäßige, monatlich maximal zehnmalige Einzelnutzung der Sonderbetreuungszeiten. Die zusätzliche Gebühr neben der monatlichen Gebühr beträgt gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 für jede einzelne Stunde der Nutzung einer Zusatzbetreuung jeweils: 3,00 € (Kindergarten) bzw. 3,75 € (Krippe).

Das Anrecht auf die Einzelnutzung von Zusatzbetreuungszeiten kann nur in Form einer Zehnerbenutzungskarte im Voraus erworben werden. Pro Kind und Monat kann nur eine Zehnerbenutzungskarte erworben und genutzt werden.

Eine Zehnerkarte in der Krippe kostet für zehn Stunden 37,50 €, im Kindergarten ist sie bis zu einer Betreuungszeit von 40 Wochenstunden (inkl. Zehnerkarte) gebührenfrei.

Sofern die Ausgabe der Zehnerkarte als Ersatzleistung für Ausfallzeiten bereitgestellt werden würde, könnten Eltern/Sorgeberechtigte grundsätzlich nach Erhalt eine weitere Betreuungszeit in Höhe von zehn Stunden, zuzüglich der regulären Betreuungszeit in Anspruch nehmen.

Gem. § 8 Abs. 6 der Satzung kann die Inanspruchnahme der Zusatzbetreuung jeweils erst ab 7.30 Uhr erfolgen und hängt maßgeblich von den personellen Kapazitäten der jeweiligen Einrichtung ab. Um die Zusatzbetreuung in Anspruch zu nehmen, ist eine frühzeitige Absprache mit der KiTa vorzunehmen. Die KiTa-Leitung entscheidet abschließend darüber, ob eine Zusatzbetreuung an dem gewünschten Tag umzusetzen ist. Aus dem Erwerb der Zehnerkarte ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Zusatzbetreuung an einem bestimmten Tag.

Neben dem weiterhin andauernden allgemeinen Fachkräftemangel, gerade auch im Bereich der Kindertagesstätten, kann sich die Inanspruchnahme der zusätzlich ausgestellten Zehnerkarte als schwierig erweisen.

Ausfallzeiten erfolgen zumeist aufgrund von krankheitsbedingten Personalausfällen. Die gewünschte Ersatzleistung in Form von Betreuung der Kinder bedeutet eine zusätzliche Belastung des vorhandenen Personals. Zeitgleich werden natürlich auch die Eltern/Erziehungsberechtigten im jeweiligen Einzelfall vor enorme Herausforderungen gestellt, wenn kurzfristig eine anderweitige Betreuung zu organisieren bzw. Urlaub zu beantragen ist.

Wie genau eine Umsetzung der Ersatz-Zehnerkarte möglich wäre, ist noch nicht abschließend geklärt.

Im Einzelfall wäre u.a. der Stundenumfang der Ausgabe (z.B. Ersatzzeit entsprechend der gemeldeten Zeit des betreffenden Kindes an dem ausgefallenen Betreuungstag?) der Zehnerkarte zu klären.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Zehnerkarte in der Krippe kostet für zehn Stunden 37,50 €. Im Kindergarten ist sie bis zu einer Betreuungszeit von 40 Wochenstunden (inkl. Zehnerkarte) aufgrund der grds. Gebührenfreiheit gebührenfrei.

Ggf. fallen für die Ausweitung der Betreuungszeiten bzw. die zusätzliche Betreuung weiterer Kinder durch die Nutzung der Zehnerkarte höhere Personalkosten an, da aufgrund der Anzahl an mehr zu betreuenden Kindern auch der Betreuungsschlüssel erhöht werden müsste.

gez. Maier

Anlagen:

- Mail-Antrag Elternbeirat Kindertagesstätte- Jacqueline Exner